

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Mannheim
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 653 bis 658:

500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent. Zusätzlich werden hohe ~~Managergehälter~~Gehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Größere Vermögen führen zu höheren Renditen. Die ~~Abgeltungsteuer für~~derzeitige pauschale Abgeltungssteuer spiegelt das nicht wider. Wir möchten daher Kapitalerträge ~~schaffen wir ab und besteuern diese~~ Einkommen wieder progressiv ebenso wie Arbeitseinkommen auch progressiv besteuern. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen und ~~Spekulationsgewinnen~~Kapitalerträgen höhere Steuern, Aktienkleinanleger*innen werden deutlich entlastet. Mit der immer stärker steigenden Ungleichheit finden wir uns nicht ab, sondern wollen große Vermögen